

EHRENKODEX

U.C.C. – Mitglieder:

- * stehen für internationale Völkerverständigung und nationale Integration und sind sich ihrer ehrenamtlichen Vorbildfunktion bewusst.
- * treten als Katalysatoren auf zwischenstaatlicher Ebene in ihrem Entsendeland sowohl als Repräsentanten des eigenen Landes als auch als Mittler zwischen beiden Nationen auf.
- * sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und werden dem Habitus einer Persönlichkeit mit sozialem und humanitärem Engagement gerecht.
- * bedienen sich ausschließlich rechtmäßiger und offiziell anerkannter Titel. Titelanmaßungen sind ihnen fremd.
- * verhalten sich glaubwürdig, handeln umsichtig, respektieren andere Auffassungen und sind in Konfliktsituationen konstruktiv.
- * sind stets hilfsbereit und kollegial und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- * geben die ihnen bekannten U.C.C.-Adressen weder für gewerbliche Zwecke noch für persönliche Interessenvertretungen weiter.

Weitere Informationen und Beitrittsunterlagen

erhalten Sie bei der

**U.C.C. - Union der Honorarkonsuln
in Deutschland e.V.**

Geschäftsstelle: com TOOLS GmbH

Postfach 14 16 03 | 10149 Berlin

Fon: +49 30. 288 73 9 – 50

Fax: +49 30. 288 73 9 – 39

E-mail: ucc@com-tools.de

www.ucc-berlin.org

Offizieller Förderer:



Mercedes-Benz



**Union der
Honorarkonsuln
in Deutschland**

U.C.C.

**Union of the Honorary Consuls
in Germany**

**Union des Consuls Honoraire
en Allemagne**

Die Union der Honorarkonsuln in Deutschland e. V. (U.C.C.) ist die freiwillige Vereinigung der Honorarkonsuln verschiedener Entsendestaaten in Deutschland. Sie wurde 1995 als eingetragener Verein gegründet.

* * *

Die U.C.C. vertritt die Interessen der ihr angehörenden, ehrenamtlich tätigen Honorarkonsuln gegenüber öffentlichen Institutionen und Organisationen auf Bundesebene. Sie setzt sich ein für die Wahrung und Pflege ihrer Rechte und Pflichten auf der Basis der 1963 für alle Signaturstaaten beschlossenen „Wiener Konvention über konsularische Beziehungen“ (WÜK vom 24.4.1963).

* * *

Die U.C.C. versteht sich als Mittlerin zwischen den Kulturen zur Förderung der Völkerverständigung. Sie tritt dafür ein, dass die Mitglieder ihre Rechte und Pflichten im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verwirklichen können. Durch Beratung und Austausch von Interessen schafft die U.C.C. ein Netzwerk für ihre Mitglieder.

Ziele und Aufgaben der U.C.C. sind:

- * Aufgaben und Pflichten im Rahmen ehrenamtlicher konsularischer Tätigkeit umzusetzen und zu sichern
- * durch aktive Arbeit für eine Verständigung zwischen Völkern und Staaten einen Beitrag zur Integration zu leisten
- * Information, Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der Ausübung ihrer honorarkonsularischen Tätigkeit
- * durch einen Verhaltenskodex für die ehrenamtlich tätigen Honorarkonsuln zu deren öffentlichem Ansehen beizutragen
- * für Aufwendungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit eine steuerliche Berücksichtigung durch Pauschalabzug zu erreichen
- * für die ehrenamtlich tätigen Honorarkonsuln bei gleichen Aufgaben auch die vergleichbaren Rechte der Berufsdiplomaten zu erwirken

Mit Ihrem Beitritt in die U.C.C. tragen Sie zur Stärkung der Interessenvertretung der Honorarkonsuln in Deutschland bei und fördern die Verwirklichung der Ziele ihrer Ziele.